branche öffentliche verwaltung
branche administration publique
ramo amministrazione pubblica

Kommunikation an alle LRO, Berufsbildende und Lernende

Umgang mit dem Register «Portfolio»

Die Branche hatte im Herbst 2024 im Extranet im Persönlichen Portfolio der lernenden Personen ein zusätzliches Register «Portfolio» aufgeschaltet, jedoch nur wenig Angaben dazu gemacht, was dort eingetragen werden soll. Die Definition und die Bestandteile des Persönlichen Portfolios sind im Merkblatt «Persönliches Portfolio» aufgeführt.

Das zusätzliche Register hat teilweise für Verwirrung gesorgt und diverse Fragen dazu sind an die LRO, den Vorstand und die Geschäftsstelle gelangt. Die neu wieder eingesetzte Kommission betriebliche Ausbildung hat diese Fragen aufgenommen und in der ersten Sitzung Mitte April 2025 das weitere Vorgehen festgelegt. Zum einen wurden Abklärungen mit den Berufsfachschulen gemacht, da sichergestellt werden musste, inwiefern die Berufsfachschulen im Rahmen der Vertiefungsarbeit auf das Persönliche Portfolio der Lernenden zugreifen müssen.

Das Portfolio bildet die Grundlage für die Vertiefungsarbeit als Vorbereitung für die mündliche Prüfung im HKB A. Die Vertiefungsarbeit ist Teil der Abschlussprüfungen an der Berufsfachschule. Die Lernenden präsentieren (7-8 Minuten) ihre Vertiefungsarbeit und anschliessend stellen die Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen Konkretisierungs- und Verständnisfragen (7-8 Minuten). Weiter bearbeiten die Lernenden zwei konkrete Fallbeispiele zu den Schwerpunkten «Individuelle Lebensgestaltung» und «Förderung der nachhaltigen Entwicklung».

Die Abklärungen haben ergeben, dass die Berufsfachschulen nicht auf das Persönliche Portfolio der ov-ap zugreifen müssen und dass im Extranet bereits alle gemäss Mindeststandards nötigen Bestandteile des Persönlichen Portfolios enthalten sind.

1. Vorgehen für Berufsbildende und Lernende ab 12. Juni 2025

Das Extranet-Register «Portfolio» wird ab dem 12. Juni 2025 ersatzlos gestrichen und muss nicht zusätzlich ausgefüllt werden. Gemäss Mindeststandards der Umsetzungsdokumente des Bildungsplanes gibt es bei der ov-ap einzig eine Lücke zu «Extrameilen und Projekten». Daher wird das Register «Projekte» in Kürze in «Projekte/Extrameilen» umbenannt. Dort können (müssen nicht!) besondere Arbeitsaufträge oder Zusatzleistungen dokumentiert werden. Im Moment haben die Berufs-/Praxisbildenden keinen Zugriff auf dieses Register, weil dies aufwändige Programmierarbeiten zur Folge hätte. Diese Arbeiten folgen später.

Beispiele für besondere Arbeitsaufträge in der Rubrik «Projekte/Extrameilen» können sein:

- Stellvertretung bei Krankheitsausfällen
- Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden
- Elternabende vorbereiten
- Zukunftstage planen/mithelfen
- Schnupperlehren organisieren und durchführen

Detailliertere Informationen dazu sind im Merkblatt «Persönliches Portfolio» aufgeführt.

2. Wem dienen diese «Projekte/Extrameilen»?

Die Extrameilen können für künftige Bewerbungen der Lernenden hilfreich sein aber auch für die Berufsbildenden, um Lehrzeugnisse zu erstellen. So sind diese besonderen Leistungen über alle Lehrjahre dokumentiert und gehen nicht vergessen. Zudem werden damit die Vorgaben der Mindeststandards der Umsetzungsdokumente der Bivo 2023 erfüllt.

3. Was müssen Berufsbildende/Lernende unternehmen?

Falls schon Einträge im Register «Portfolio» gemacht worden sind, sollten diese anderweitig gesichert werden, weil diese mit der Streichung des Registers gelöscht werden.

Ab dem 12. Juni 2025 können Lernende, falls gewünscht, ihre besonderen Arbeitsaufträge im Register «Projekte/Extrameilen» erfassen.

Bern, 04.06.2025/Kommission betriebliche Ausbildung